

## **Musterordnung für CVJM-Gruppen in Baden**

### **Ordnung** (für CVJM-Gruppen, die noch keinen Vereinscharakter haben)

#### **1.**

Die CVJM-Gruppe in \_\_\_\_\_ gehört mit Aufnahme durch den Vorstand des CVJM Baden als Mitglied zum CVJM-Landesverband Baden e.V., ohne zunächst den vollen Vereinscharakter zu haben und ist dem Regionalverband \_\_\_\_\_ zugeordnet.

#### **2.**

2.1. Grundlage und Ziel: Die CVJM-Gruppe \_\_\_\_\_ steht auf der von der Weltkonferenz der Christlichen Vereine Junger Männer am 22. August 1855 in Paris beschlossenen und 1955 bestätigten Grundlage (Pariser Basis): "Die Christlichen Vereine Junger Männer haben den Zweck, solche jungen Männer miteinander zu verbinden, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter jungen Männern auszubreiten."

Zusatzklärung des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland:

"Die CVJM sind als eine Vereinigung junger Männer entstanden. Heute steht die Mitgliedschaft allen offen. Männer und Frauen, Jungen und Mädchen aus allen Völkern, Konfessionen und sozialen Schichten bilden die weltweite Gemeinschaft im CVJM. Die "Pariser Basis" gilt heute im CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. für die Arbeit mit allen jungen Menschen."

2.2 Die CVJM-Gruppe \_\_\_\_\_ will allen, vor allem jungen Menschen in ihrer Ganzheit (Leib, Seele und Geist) dienen.

2.3 Mit dem Bekenntnis zu Jesus Christus als ihrem Herrn wissen sich die Mitglieder der CVJM-Gruppe \_\_\_\_\_ als lebendige Glieder in Gemeinde und Kirche gerufen.

2.4 Der Dienst der CVJM-Gruppe \_\_\_\_\_ geschieht zugleich auf der Bekenntnisgrundlage der Evangelischen Landeskirche in Baden. Sie weiß sich aber ebenfalls der ökumenischen Dimension seiner Arbeit verpflichtet.

#### **3.**

Die CVJM-Gruppe \_\_\_\_\_ nimmt vor Ort folgende Aufgaben wahr

- Benennung der Arbeitsfelder
- ggf. weitere

#### **4.**

4.1 Die Rechte und Pflichten der CVJM-Gruppe gegenüber dem CVJM Baden ergeben sich aus der Satzung des CVJM-Landesverbandes Baden e.V., die der Gruppe ausgehändigt wurde.

4.2 Die Mitglieder der Gruppe verpflichten sich, so für das Wachstum der CVJM-Gruppe zu sorgen, dass in spätestens 3 Jahren die Vereinsform eingeführt werden kann. Darin werden sie durch den Landesverband begleitet, in der Regel durch den zuständigen Regionalsekretär.

4.3 Die CVJM-Gruppe verpflichtet sich zur Entrichtung des von der Delegiertenversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrags an den Landesverband. Für die eigene Finanzierung kann die Gruppe einen entsprechenden Mitgliedsbeitrag von ihren Teilnehmern erheben.

#### **5.**

Die CVJM-Gruppe benennt dem Landesverband den verantwortlichen Leiter der Gruppe als Kontaktperson. Änderungen der Gruppenleitung sind dem Landesverband mitzuteilen.

#### **6.**

Bei Auflösung der Gruppe muss eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand des CVJM Landesverbandes erfolgen, dadurch erlischt die Mitgliedschaft.